



**Completa – Sammelstiftung der La Suisse,  
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne**

Geschäftsbericht 2006





## **Inhalt**

<b>3</b>	Vorwort des Präsidenten
<b>5</b>	Jahresbericht des Geschäftsführers
<b>8</b>	Bilanz
<b>10</b>	Betriebsrechnung
<b>12</b>	Anhang zur Jahresrechnung 2006
<b>12</b>	I: Grundlagen und Organisation
<b>14</b>	II: Aktive Mitglieder und Rentner
<b>14</b>	III: Art der Umsetzung des Zwecks
<b>14</b>	IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
<b>15</b>	V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
<b>17</b>	VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
<b>18</b>	VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
<b>21</b>	VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde
<b>21</b>	IX: Weitere Information mit Bezug auf die finanzielle Lage
<b>21</b>	X: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
<b>23</b>	Bericht der Kontrollstelle



## Vorwort des Präsidenten

Mit der Einführung der neuen Vorschriften zur steuerlichen Behandlung der beruflichen Vorsorge (3. Paket) per 1. Januar 2006 konnte die 1. BVG-Revision abgeschlossen werden. Letztere bildet unter anderem die Grundlage für die Schaffung einer erhöhten Transparenz und die Einführung einer effizienten Kontrolle in der beruflichen Vorsorge. Die Completa – Sammelstiftung der La Suisse, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Lausanne begrüsst diese Entwicklung, weil sie das Vertrauen in die 2. Säule stärkt.

Im Berichtsjahr erhielt jedes Vorsorgewerk der Sammelstiftung zum ersten Mal einen ausführlichen Jahresbericht über die Überschussabrechnung und die Vertragsentwicklung mit detaillierten Angaben zum Überschussanteil. Zusätzlich zum Jahresbericht wurde dem Vorsorgewerk die Aufteilung des Überschussanteils pro Destinatärkreis (Erwerbstätige und Rentner) bekannt gegeben. Mit dem individuellen, für jedes Vorsorgewerk separat erstellten Jahresbericht ist es der Geschäftsführerin gelungen, einen Branchenstandard zu setzen.

Der Gesetzgeber hat im Bereich der neuen Transparenzvorschriften die autonomen Pensionskassen und die Vollversicherungs-Sammelstiftungen der Lebensversicherer unterschiedlich reguliert. Die privaten Lebensversicherer haben zusätzlich zu den technischen Rückstellungen von Gesetzes wegen Eigenmittel in Form von Gesellschaftskapital und Reserven in Abhängigkeit vom Geschäftsvolumen auszuweisen. Im Gegensatz zu den teil- bzw. autonomen Vorsorgeeinrichtungen sind bei Vollversicherungs-Sammelstiftungen Unterdeckungen nicht zugelassen. Das verbessert die Qualität der Sicherstellung wesentlich. Im Vollversicherungs-Modell sind die Leistungen zu jeder Zeit 100%ig garantiert.

Zusätzlich zur 1. BVG-Revision hat das Parlament im Berichtsjahr weitere Gesetzesänderungen in der 2. Säule beschlossen sowie die 5. IV-Revision ausgearbeitet. Ziel der 5. IV-Revision ist es, die neuen Rentenfälle durch Früherfassung und Eingliederungsmassnahmen um 20 Prozent zu senken und damit die Ausgaben der IV von heute rund elf Milliarden Schweizer Franken einzudämmen. Die 5. IV-Revision wird sich auch in der 2. Säule auswirken und mittelfristig zu einer Senkung der Risikoprämien für Invalidität führen. Dies jedoch nur dann, wenn das Schweizer Volk am 17. Juni 2007 der 5. IV-Revision zustimmt.

In der Schweiz beziehen heute doppelt so viele Personen im arbeitsfähigen Alter eine IV-Rente wie vor 20 Jahren. Um die besorgniserregende Zunahme der IV-Renten einzudämmen hat Swiss Life bereits gehandelt - noch bevor die IV-Revision umgesetzt wird. In einem gemeinsamen Projekt mit Krankenversicherern, IV-Stellen und Ärzten hat die Geschäftsführerin erste positive Erfahrungen in den Bereichen Früherkennung und Frühintervention gesammelt. In einem Handbuch über die Prävention von IV-Fällen stellt Swiss Life den Kunden Anleitungen und Hilfsmittel für Absenzen-, Kranken-, Arbeitsunfähigkeits- und Unfall-Management zur Verfügung. Latente Schäden sollen frühzeitig erkannt werden und ein umfassendes Case Management die gezielte und sorgfältig vorbereitete Wiedereingliederung erleichtern. Weniger Absenzen steigern die Produktivität der Unternehmen und damit den Unternehmenserfolg. Die Kunden sparen darüber hinaus Risikoprämien, weil weniger IV-Fälle entstehen. Und – ganz wichtig – die Versicherten selbst bleiben im Arbeitsprozess integriert.

Die Kollektiv-Betriebsrechnung Swiss Life hat aufgrund eines verbesserten Risikomanagements ein hervorragendes technisches Ergebnis erzielt. Sie weist aber immer noch ein Kostendefizit aus. Swiss Life arbeitet daher intensiv daran, die Kostensituation markant zu verbessern. Die Kosten sollen durch Vereinfachung der Geschäftsprozesse sowie des IT-Systems bis in drei Jahren stark reduziert werden. Diese Entwicklung wird sich positiv in den Überschussanteilen an die Versicherten niederschlagen.

Vorsorgeeinrichtungen werden daran gemessen, ob sie ihre Versprechen gegenüber den Versicherten einhalten. Ebenso wichtig wie die Rendite ist die finanzielle Solidität der Vorsorgeeinrichtung, die am Deckungsgrad und am technischen Zinssatz zu erkennen ist. Das Vollversicherungs-Modell kann aber nur auf der Basis von fairen Rahmenbedingungen vernünftig funktionieren. Weil der BVG-Umwandlungssatz nicht der aktuellen und künftigen Lebenserwartung entspricht, müssen zum Beispiel heute bis zu 20 Prozent einer BVG-Jahresrendite für die zu hohen Rentenversprechen reserviert werden. Um eine Umverteilung zwischen den Erwerbstätigen und den Rentenbezüglern zu vermeiden, muss der zu hohe Umwandlungssatz rasch gesenkt werden. Der Vorschlag des Bundesrates an das Parlament, den Umwandlungssatz bis zum Jahr 2011 auf 6,4 Prozent zu senken, geht in die richtige Richtung.

4

Auch der Mindestzins muss unter dem Satz risikoarmer Anlagen liegen, wenn im Vollversicherungs-Modell eine 100%ige Zinsgarantie abgegeben werden soll. Es gilt der Grundsatz: Je höher die Garantie desto geringer die Renditechancen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, die Garantie auf keinen Fall zu verfehlen: die möglichst sichere Anlage oder die Äufnung von Schwankungsreserven, die allfällige Verluste abfedern sollen. So oder so – mit der Einführung des separat betriebenen Sicherungsfonds und der Einführung der Legal Quote bei den Versicherern partizipiert der Versicherte angemessen am Anlageergebnis.



Antimo Perretta  
Präsident des Stiftungsrates

## Jahresbericht des Geschäftsführers

### Wirtschaftliches Umfeld

Das Berichtsjahr war aus wirtschaftlicher Sicht ein gutes Jahr. Die grossen Volkswirtschaften Europas haben gute Konjunkturwachstumsraten erzielt, ohne dass die Inflation nennenswert angestiegen wäre. In der Schweiz blieben die Preise stabil, die mittlere Teuerungsrate erreichte 1,1 Prozent. Auch das schweizerische Bruttoinlandprodukt (BIP) ist wie in den Vorjahren weiter gewachsen. Es legte um rund drei Prozentpunkte zu.

Die Unternehmen konnten von diesem positiven Umfeld profitieren. Es überrascht deshalb nicht, dass sich die Aktienmärkte das vierte Jahr in Folge positiv entwickelten. Weniger positiv verlief das Jahr 2006 für die Anleihen. Die Renditen auf Obligationen der Eidgenossenschaft mit zehnjähriger Laufzeit stiegen von 1,97 Prozent per Jahresanfang bis Ende Jahr auf knapp 2,5 Prozent. Insgesamt hat der Schweizer Obligationenmarkt im Berichtsjahr eine Nullrendite generiert.

### Der Markt der beruflichen Vorsorge

Der Markt der beruflichen Vorsorge ist seit einigen Jahren in einem tief greifenden Wandel begriffen. Dafür sorgen vermehrte regulatorische Einflüsse sowie ein verändertes Konsumverhalten. Der Vorsorgenehmer ist preissensitiver geworden und stellt vermehrt Vergleiche an. Das verlangt von den Vorsorgeeinrichtungen effizientere Dienstleistungen und erhöht die Konkurrenzsituation unter den Anbietern. Gleichzeitig ist das Anlagegeschäft schwieriger geworden. Volatile Finanzmärkte und tiefe Zinsen erfordern ein ausgeklügeltes Kapital- und Risikomanagement. In diesem Umfeld erweist sich das Modell der Vollversicherung bei kleinen und mittleren Unternehmen als attraktiv und wertvoll. Sämtliche versicherungstechnische sowie Anlagerisiken werden gedeckt.

Der Markt der beruflichen Vorsorge in der Schweiz umfasst mittlerweile Kapital in Höhe von 650 Milliarden Franken. 70 Prozent der Vermögen verwalten autonome Pensionskassen. Die Versicherungsgesellschaften betreuen lediglich 20 Prozent der Vorsorgevermögen, jedoch rund die Hälfte aller Versicherten.

Ungeachtet seiner Grösse wächst der Vorsorgemarkt weiterhin. Verantwortlich dafür ist zum einen die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre. Zudem übertrifft der Sparprozess der Aktiven den Entsparprozess der Rentenbezüglerinnen und Rentenbezügler noch.

### Die Stiftung im regulatorischen Umfeld

Seit dem 1. Januar 2006 sind die neuen Vorschriften zur steuerlichen Behandlung der beruflichen Vorsorge gemäss dem 3. Paket der 1. BVG-Revision in Kraft. Für die Anpassung der Reglemente besteht grundsätzlich eine Anpassungsfrist von zwei Jahren. Die Completa – Sammelstiftung der La Suisse, Lebensversicherungsgesellschaft, Lausanne geht mit gutem Beispiel voran und hat ihre Reglemente längst angepasst. Die neuen Reglemente erhielten die ihr angeschlossenen Vorsorgewerke bereits Anfang 2006.

Gemäss den Bestimmungen des 3. Paketes ist folgende Prüfung erforderlich: Ein anerkannter Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in einem ersten Schritt gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, dass die relevanten gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Diese lauten Ausschliesslichkeit der Zwecksetzung, Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit, Versicherungsprinzip und Mindestalter für den Altersrücktritt. Die Aufsichtsbehörde prüft in einem zweiten Schritt aufgrund dieser Bestätigung, ob die Übereinstimmung der reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Regelungen plausibel ist. Die Steuerbehörden nehmen keine Reglementsprüfungen mehr vor. In Zukunft wird die Steuerbehörde ihren Entscheid über die Steuerbefreiung auf die formelle Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde stützen.

Die neuen Vorschriften für die Aufsichts- und Steuerbehörden sind klar. Anwendungsfragen stellen sich lediglich in Spezialfällen.

Zusätzlich zur Einführung des 3. Pakets auf den 1. Januar 2006 wurden im Berichtsjahr weitere Gesetzesänderungen in der 1. und 2. Säule abgeschlossen. Ein Beispiel ist die vom Parlament beschlossene neue AHV-Nummer. Sie wird per 1. Juli 2008 eingeführt, ist aber nur von rein administrativer Bedeutung. Ganz anders als die verabschiedete 5. IV-Revision. Sie dürfte zu einer spürbaren Abnahme neuer Rentenfälle führen. Aber nur, wenn das Referendum dagegen scheitert, das im Juni 2007 zur Abstimmung kommen soll.

### Die Generationensolidarität unter Druck

Das Schweizer Drei-Säulen-System hat ein solides Fundament. Die demografische Entwicklung zwingt aber zu entschlossenem Handeln, denn die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung verändert sich massiv. Während die Zahl der Geburten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist, steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung kontinuierlich. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Schweizer Bevölkerung wird weiter steigen. Standen bei der Gründung der AHV im Jahre 1948 einer pensionierten Person noch 6 bis 7 Erwerbstätige gegenüber, werden es im Jahr 2040 nur noch 2 Erwerbstätige sein. Dies strapaziert das Verhältnis zwischen den Generationen und wird die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Schweiz vor erhebliche Probleme stellen. Die Verpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern steigen überproportional im Verhältnis zu denjenigen gegenüber den aktiven Personen. Das verändert die Passivbilanz der Vorsorgeeinrichtungen.

### Die Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Die Anforderungen an den Experten für berufliche Vorsorge, der die vorsorgerechtlichen Bestimmungen des 3. Pakets prüft, sind hoch. Es geht darum, das Versicherungsprinzip der Vorsorgewerke zu überprüfen, welche an die Completa – Sammelstiftung der La Suisse, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Lausanne angeschlossen sind. Zudem muss der Experte prüfen, ob Vorsorgepläne angemessen sind.

Es war von Anfang an klar, dass eine individuelle Begutachtung der Vorsorgepläne nicht in Frage kommt, weil eine grosse Zahl von Arbeitgebern angeschlossen sind. Damit war eine maschinelle Prüfung zu konzipieren. Swiss Life und der Pensionsversicherungsexperte haben dieses Konzept in enger Zusammenarbeit entwickelt. Um die Akzeptanz des Verfahrens sicher zu stellen, hat Swiss Life das Bundesamt für Sozialversicherung frühzeitig in den Prozess einbezogen.

Für die Prüfung des Versicherungsprinzips konnte der Vertragsbestand der Gemeinschaftsstiftung automatisiert bearbeitet werden. Dabei wurde für jeden angeschlossenen Arbeitgeber jeweils die Summe der Risikobeiträge für Tod und Invalidität mit den Gesamtbeiträgen für diesen Arbeitgeber verglichen. Die Summe der Risikobeiträge musste mindestens sechs Prozent ergeben. Erfüllten Arbeitgeber diese Vorgabe nicht, leitete Swiss Life individuelle

Abklärungen für eine allfällige Anpassung des Vorsorgeplans ein.

Im Gegensatz zum Versicherungsprinzip handelt es sich bei der Prüfung der Angemessenheit um ein modellmässig, also um ein abstrakt zu prüfendes Kriterium. Um auch hier eine automatisierte Prüfung zu ermöglichen, wurden geeignete Testlöhne bestimmt. Dabei gilt ein Vorsorgeplan als angemessen, wenn der Sparaufwand für alle Testlöhne nicht mehr als 25 Prozent des AHV-Lohns beträgt und die Altersrente zusammen mit der AHV-Rente 85 Prozent des AHV-Lohns nicht überschreitet. Bei der maschinellen Prüfung der Angemessenheit wurden nur äusserst wenige Pläne ermittelt, welche die gesetzlichen Kriterien nicht erfüllten. Auch hier wurden individuelle Abklärungen zwecks Anpassung des Vorsorgeplans vorgenommen.

### Transparenz und Legal Quote

Im Einklang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen des BVG erhielten im Jahr 2006 alle Vorsorgewerke erstmals einen eigenen Jahresbericht unaufgefordert zugeschiedt. Darin werden in einem separaten Bericht die Ertrags- und Leistungsentwicklung pro Vorsorgewerk detailliert ausgewiesen. Der Bericht enthält auch Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad. Die Überschussabrechnung ist Teil des Rechenschaftsberichts. Sämtliche Jahresberichte basieren auf der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft, welche im Zuge der 1. BVG-Revision eingeführt wurde. Diese Betriebsrechnung macht Swiss Life via Internet für alle Interessierten zugänglich ([www.swiss-life.ch/unternehmen](http://www.swiss-life.ch/unternehmen)). Gut zu wissen: Die Kollektiv-Betriebsrechnung Schweiz umfasst nur rund 30 Prozent der Geschäftstätigkeit der Swiss Life-Gruppe. Sie wird auf Basis des Obligationenrechts erstellt und beschreibt den Geschäftsverlauf aus Versichertensicht. Sie ist daher nicht vergleichbar mit dem Jahresabschluss der Swiss Life-Gruppe. Dieser wird nach den Buchhaltungsregeln des International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und stellt den Geschäftsverlauf aus Aktionärssicht dar.

Die Kollektiv-Betriebsrechnung Schweiz - erstellt nach dem Rechnungslegungsstandard FER26 - bildet die Grundlage für die so genannte Legal Quote. So heisst die Mindestausschüttungsquote im Verhältnis von 90 zu 10 zwischen Versicherten und Aktionären. Aus dem Mindestanteil der Versicherten von 90 Prozent werden alle vom Versicherer



für die Vorsorgeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen finanziert. Es sind dies die Alters-, Todesfall- und Invalidenrenten, die garantierte Mindestverzinsung (2,5 Prozent im Obligatorium; 2,25 Prozent im Überobligatorium), die Reserven für den zu hohen BVG-Umwandlungssatz, die Verwaltung sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen. Der Rest fliesst in den Überschussfonds.

Zusätzlich zum Jahresbericht teilt Swiss Life jedem Vorsorgewerk die Aufteilung des aus dem Überschussfonds zugewiesenen Überschussanteils pro Destinatärkreis (Erwerbstätige, Rentner) mit. Wie die Vorsorgewerke die Überschüsse verwenden, entscheiden deren paritätische Verwaltungskommissionen. Ohne anders lautende Instruktionen werden die Überschüsse unter den Versicherten nach Reglement und einem von der Completa – Sammelstiftung der La Suisse, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Lausanne vorgeschlagenen Verteilschlüssel auf die einzelnen Personen verteilt.

### Loyalität in der Vermögensverwaltung

Seit dem 1. Januar 2005 sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Personalvorsorge-Einrichtungen in Kraft. Damit sollen Missbräuche bei der Anlage und Verwaltung solcher Vermögen vermieden werden.

Mit dem Erlass der neuen Ausführungsbestimmungen (BVV2) hat der Bundesrat die Vorgaben des Gesetzes umgesetzt. Im Wesentlichen orientieren sich die Verordnungsbestimmungen am Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge vom 4. Mai 2000 («Kodex»). Danach unterstehen Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betraut sind, spezifischen Regeln, die Eigengeschäfte und Interessenskonflikte betreffen.

Die Vermögen der Completa – Sammelstiftung der La Suisse, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Lausanne werden im Auftrag des Stiftungsrates von der Stifterin bzw. von Swiss Life Asset Management (SLAM) verwaltet. SLAM untersteht den strengen Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Lebensversicherungsgesellschaften und hat sich zudem dem Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge unterstellt. Die schriftlichen Erklärungen der verantwortlichen Mitarbeitenden zur Einhaltung des Kodex erfolgen systematisch und werden von der Kontrollstelle geprüft und bestätigt.

### Stiftungsverwaltung

Für die Completa – Sammelstiftung der La Suisse, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Lausanne ist mit dem Inkrafttreten der dritten und letzten Etappe der 1. BVG-Revision ein arbeitsintensives Jahr zu Ende gegangen. Der Stiftungsrat und die Geschäftsführerin sahen sich mit der Umsetzung der Auflagen zur Transparenz und der Anpassung der Reglemente an weitere Gesetzesänderungen vor zusätzliche Aufgaben gestellt, die sie erfolgreich bewältigt haben.

Am 6. September 2006 fand eine ordentliche Stiftungsrats-sitzung statt. Themen waren nebst der Genehmigung des Geschäftsberichts 2005 die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 und die Ausgestaltung der Transparenz auf Ebene der Vorsorgewerke. Ferner wurden die Revisionsstelle und der Experte für die berufliche Vorsorge gewählt.

Damit konnten die vom Stiftungsrat für das Berichtsjahr festgesetzten Ziele dank fruchtbarer Zusammenarbeit der Geschäftsführerin mit dem an der Entwicklung der beruflichen Vorsorge stark interessierten Stiftungsrat und auch auf Grund aktiver und enger Mitarbeit des Präsidenten des Stiftungsrates erreicht werden.

Philippe Ischi  
Geschäftsführer

## Bilanz

8

### Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2006	31.12.2005
	Anhang		
<b>Aktiven</b>			
<b>Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung</b>		<b>102 202</b>	-
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		<b>8 510 837</b>	-
Beitragsreserven der Vorsorgewerke		<b>417 636</b>	-
Kontokorrent Sicherheitsfonds	VII.1	<b>41 249</b>	-
<b>Total Forderungen gegenüber Swiss Life</b>		<b>8 969 721</b>	11 300 364
Ausstehende Beiträge		<b>879 974</b>	1 624 466
<b>Total Forderungen gegenüber Vorsorgewerken</b>		<b>879 974</b>	1 624 466
<b>Total Forderungen</b>		<b>9 849 696</b>	12 924 830
<b>Total Vermögensanlagen</b>		<b>9 951 897</b>	12 924 830
<b>Total Aktiven</b>		<b>9 951 897</b>	12 924 830

**Bilanz per 31. Dezember**

In CHF		<b>31.12.2006</b>	31.12.2005
	Anhang		
<b>Passiven</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		–	16 193
Banken / Versicherungen		–	5 582 540
Vorausbezahlte Beiträge		<b>3 296 500</b>	1 616 538
Übrige Verbindlichkeiten		<b>39 713</b>	49 390
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>3 336 213</b>	7 264 661
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		<b>2 474 067</b>	18 700
<b>Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life</b>		<b>2 474 067</b>	18 700
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>5 810 280</b>	7 283 361
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	VII.1	<b>41 249</b>	–
Arbeitgeber-Beitragsreserven		<b>1 326 074</b>	1 434 089
<b>Total Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>	VII.5	<b>1 326 074</b>	1 434 089
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	<b>2 672 093</b>	4 105 178
<b>Total Sondermassnahmen und Freie Mittel der Vorsorgewerke</b>		<b>2 672 093</b>	4 105 178
<b>Stiftungskapital</b>		<b>102 202</b>	102 202
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>		–	–
<b>Total Passiven</b>		<b>9 951 897</b>	12 924 830

## Betriebsrechnung

10

### Betriebsrechnung

In CHF		2006	2005
	Anhang		
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>			
Beiträge Arbeitnehmer		4 821 062	5 467 272
Beiträge Arbeitgeber		11 003 707	14 553 551
<b>Total Beiträge</b>		<b>15 824 769</b>	<b>20 020 823</b>
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.5	- 59 692	-
Verwendung von Sondermassnahmen und übrigen Freien Mitteln		- 299 901	-
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		4 661 113	-
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	VII.5	50 000	-
Einlagen in Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel		10 485	-
Verzugszinsen auf Beiträgen		104 422	-
<b>Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>20 291 195</b>	<b>20 020 823</b>
<b>Eintrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitsleistungen		2 211 686	8 640 777
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		-	-
<b>Total Eintrittsleistungen</b>		<b>2 211 686</b>	<b>8 640 777</b>
<b>Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>22 502 881</b>	<b>28 661 600</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>	VII.3		
Altersrenten		-1 769 882	-1 351 512
Hinterlassenenrenten		- 373 198	- 347 482
Invalidenrenten		-1 215 983 <sup>1)</sup>	-1 362 238
Übrige reglementarische Leistungen		- 131 223	- <sup>1)</sup>
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-9 661 916	-9 698 322
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 667 504	- 301 901
<b>Total reglementarische Leistungen</b>		<b>- 13 819 707</b>	<b>-13 061 454</b>
<b>Austrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-22 775 649	-9 847 427
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-11 119 044	-1 210 216
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		-1 260 546	-
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-1 406 194	-1 396 820
Vorbezüge wegen Scheidung		- 115 070	- 266 328
<b>Total Austrittsleistungen</b>		<b>- 36 676 503</b>	<b>-12 720 791</b>
<b>Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>- 50 496 209</b>	<b>-25 782 245</b>

1) Die Prämienbefreiung infolge Invalidität ist enthalten.

**Betriebsrechnung**

In CHF		2006	2005
	Anhang		
<b>Auflösung und Bildung von Sondermassnahmen und freien Mittel der Vorsorgewerke</b>			
Auflösung von freien Mittel der Vorsorgewerke		1 459 234	68 893
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		612 625	-
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		- 60 485	-
<b>Total Auflösung von Sondermassnahmen und freien Mittel der Vorsorgewerke</b>		<b>2 011 374</b>	<b>68 893</b>
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>			
Versicherungsleistungen		49 386 651	25 782 245
Überschussanteile aus Versicherung		-	79 256
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		22 786	-
<b>Total Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>49 409 437</b>	<b>25 861 501</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>	VII.2		
Sparprämien		-10 642 588	-13 373 782
Risikoprämien		-3 827 527	-4 983 207
Kostenprämien		-1 317 512	-1 621 924
<b>Prämien an Swiss Life</b>		<b>- 15 787 627</b>	<b>-19 978 913</b>
Teuerungsprämie an Swiss Life			
Einmaleinlagen an Versicherung		-7 320 743	-8 709 669
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	V.6	- 75 252	- 79 256
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 37 950	- 52 773
Arbeitgeber-Beitragsreserven		- 3 776	-
Zinsaufwand für Verzugszinsen		- 206 415	-
<b>Total Versicherungsaufwand</b>		<b>- 23 431 763</b>	<b>-28 820 611</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	VII.2	<b>- 4 281</b>	<b>- 10 863</b>
(Total Zufluss, Abfluss, Versicherungsertrag, -aufwand)			
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	VI.1		
Zinsertrag auf ausstehenden Beiträge		193 204	398 449
Zinsaufwand auf vorausbezahlten Beiträge		-	- 84 197
Zinsaufwand auf Beitragsreserven		-	- 4 779
Zinsaufwand an Swiss Life		-	- 298 610
Zinsaufwand auf Forderungen		- 189 732	-
<b>Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>3 472</b>	<b>10 863</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>	VII.2	<b>2 109</b>	<b>14 025</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>	VII.2	<b>- 1 300</b>	<b>- 14 025</b>
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## Anhang zur Jahresrechnung 2006

12

### I Grundlagen und Organisation

#### I.1 Rechtsform und Zweck

Die Completa, Sammelstiftung der La Suisse, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne, besteht seit dem Jahr 1960. Sie steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der über-obligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

#### I.2 Registrierung und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen und untersteht der Aufsicht des Bundes.

#### I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Completa, Sammelstiftung der La Suisse, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne, ist durch öffentliche Urkunde vom 28. September 1960 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Reglemente mit den angeschlossenen Vorsorgewerken werden auf individueller Basis erstellt.

#### I.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life als Stifterfirma, für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

### **Stiftungsrat**

**Antimo Perretta**, La Neuveville, Präsident  
Swiss Life, Zürich

**Luigi Schiattino**, Lully, Vize-Präsident  
Swiss Life, Lausanne

**Claude Maillard**, Itingen  
Swiss Life, Zürich

**Hans Weber**, Liestal  
Swiss Life, Zürich

### **Amtsdauer**

1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006

### **Zeichnungsberechtigung**

Der Präsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

### **Geschäftsführerin**

Swiss Life, Zürich  
vertreten durch Philippe Ischi

### **Sitz der Stiftung**

Avenue Gabriel-de-Rumine 13, 1004 Lausanne

### **I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**

#### **Experte für die berufliche Vorsorge**

Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

#### **Revisionsstelle**

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

#### **Aufsichtsbehörde**

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern (BSV)

### **I.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Per 31. Dezember 2006 waren 546 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 658), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 112 Verträge aufgelöst wurden.

## II Aktive Mitglieder und Rentner

	2006	2005
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	1 903	2 422
Anzahl Altersrentner	114	126
<b>Anzahl Mitglieder Total</b>	<b>2 017</b>	<b>2 548</b>
<i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i>	<b>3.5</b>	3.7

## III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei Swiss Life abgeschlossen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz.

## IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde bereits zum zweiten Mal nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.



## V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

### V.2 Entwicklung und Verzinsung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Betriebsrechnung der Stiftung nicht ausgewiesen.

### Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	31.12.2006	31.12.2005
Aktive	96.9	147.4
Rentner	16.5	13.3
Invalide	5.8	7.7
<b>Deckungskapital am 31.12.</b>	<b>119.2</b>	<b>168.4</b>

### V.3 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen angeschlossenen Vertrag, der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

Die Bescheinigung vom Experten für berufliche Vorsorge, Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel, gemäss Artikel 53, Absatz 2, Buchstabe B, BVG wurde am 15. Dezember 2006 erstellt.

### V.4 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektivversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2006 nicht verändert.

### V.5 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

### V.6 Ergebnis 2006, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statistischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90 % (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90 % der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die Betriebsrechnung 2006 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter [www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung](http://www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung)) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2,086 Mia. aus. Die Leistungen zugunsten der Versicherten sowie die Verwaltungskosten und Rückstellungen betragen CHF 1,919 Mia. Die Ausschüttungsquote beträgt demnach 92,0 %. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90 %.

In die Überschussreserve flossen CHF 124 Mio. (Vorjahr 217 Mio.), womit deren Saldo Ende 2006 neu CHF 303 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 156 Mio. (Vorjahr 62 Mio.) an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2007 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussabrechnung erfolgt im Jahresbericht und wird jedem einzelnen Vorsorgewerk individuell mitgeteilt.

Die Überschussanteile aus Versicherung aus der Betriebsrechnung CHF 75 252 bestehen ausschliesslich aus zugesicherten Überschüssen die im Rahmen der Kollektivlebensversicherung bei der La Suisse vereinbart wurden.

## VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

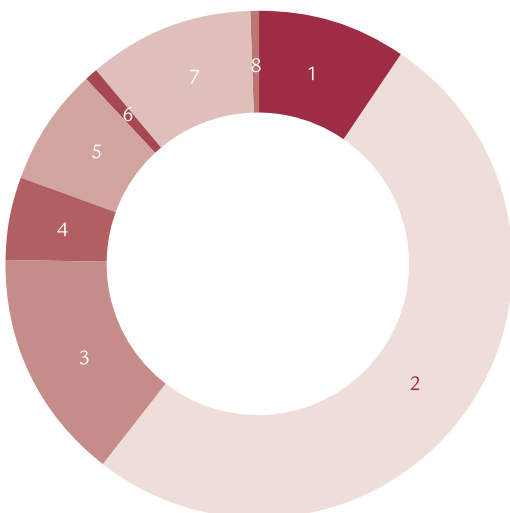
### VI.1 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life für das Deckungskapital

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Betriebsrechnung 2006 für das Kollektivgeschäft Swiss Life weist per Ende 2006 Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 44,686 Mia. und eine Rendite von 3,41 Prozent (Vorjahr 4,12 Prozent) aus.

Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

### Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail



1 Flüssige Mittel und Festgelder	9.5%
2 Festverzinsliche	51.2%
3 Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	14.6%
4 Aktien und Anteile an Anlagefonds	5.4%
5 Private Equity und Hedge Funds	7.5%
6 Anlagen in Beteiligungen	0.8%
7 Immobilien	10.7%
8 Sonstige Kapitalanlagen	0.3%
	100%

## VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds führt zur erstmaligen Aufnahme der Positionen **Kontokorrent Sicherheitsfonds** (Aktiven) sowie **Passive Rechnungsabgrenzung** (Passiven).

### VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position **Überschussanteile aus Versicherung** umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der **Versicherungsaufwand** umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmal-einlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Die Position **Sonstiger Aufwand** umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge. Dieser Betrag ist in der Position **Sonstiger Ertrag** enthalten.

### VII.3 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2006	2005
<b>Altersrenten</b>		
Altersrenten	1 762 688	1 337 123
Pensionierten-Kinderrenten	7 195	14 389
<b>Total Altersrenten</b>	<b>1 769 882</b>	<b>1 351 512</b>
<b>Hinterlassenenrenten</b>		
Witwen-/Witwerrenten	366 898	347 482
Waisenrenten	6 300	-
<b>Total Hinterlassenenrenten</b>	<b>373 198</b>	<b>347 482</b>
<b>Invalidenrenten</b>		
Invalidenrenten	1 215 983	1 362 238
<b>Total Invalidenrenten</b>	<b>1 215 983</b>	<b>1 362 238</b>
<b>Total übrige reglementarische Leistungen</b>	<b>131 223</b>	<b>9 698 322</b>
<b>Kapitalleistungen bei Pensionierung</b>		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	9 661 916	9 698 322
<b>Total Kapitalleistungen bei Pensionierung</b>	<b>9 661 916</b>	<b>9 698 322</b>
<b>Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität</b>		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	667 504	301 901
<b>Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität</b>	<b>667 504</b>	<b>301 901</b>
<b>Total reglementarische Leistungen</b>	<b>13 819 707</b>	<b>13 061 454</b>

#### VII.4 Kosten

Die Sammelstiftung Completa ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

	2006	in %
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	841 890	63.9%
Kosten für Marketing und Werbung <sup>1)</sup>	475 622	36.1%
<b>Total Kosten</b>	<b>1 317 512</b>	<b>100.0%</b>

1) Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

#### VII.5 Entwicklung der Arbeitgeber Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2006	2005 <sup>1)</sup>
<b>Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.</b>	<b>1 434 089</b>	<b>1 234 566</b>
Zunahme durch Einzahlung	50 000	-
Zinsgutschrift	6 666	-
<b>Total Zunahmen</b>	<b>56 666</b>	<b>481 349</b>
Abnahme für Beitragszahlung	- 59 692	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 101 213	-
Abnahme für Leistungserhöhung	- 3 776	-
<b>Total Abnahmen</b>	<b>- 164 681</b>	<b>- 281 826</b>
<b>Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.</b>	<b>1 326 074</b>	<b>1 434 089</b>

1) Für 2005 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

#### VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2006	2005 <sup>1)</sup>
<b>Stand der Freien Mittel am 1.1.</b>	<b>4 105 178</b>	<b>4 488 711</b>
Zunahme durch Transfer	10 485	-
Zinsgutschrift	15 664	-
<b>Total Zunahmen</b>	<b>26 149</b>	<b>200 455</b>
Abnahme für Beitragszahlung	- 299 901	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 563 299	-
Abnahme für Leistungserhöhung	- 596 034	-
<b>Total Abnahmen</b>	<b>- 1 459 234</b>	<b>- 583 988</b>
<b>Stand der Freien Mittel am 31.12.</b>	<b>2 672 093</b>	<b>4 105 178</b>

1) Für 2005 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

## **VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

## **IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

Keine Informationen.

## **X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Im Jahre 2005 fand die Fusion der La Suisse Versicherungen mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt (Swiss Life) statt. Allen Kunden wurde eine Umverkaufsofferte mit Effekt auf den 1. Januar 2006 unterbreitet. 67% der Kunden haben dieses Angebot von Swiss Life akzeptiert.

Eine weitere Umverkaufsofferte wurde im 2006 den angeschlossenen Unternehmen, die das erste Angebot nicht akzeptiert hatten, unterbreitet. Die meisten Kunden haben diesem zweiten Angebot zugestimmt.

Ein weiterer wichtiger Migrationschritt konnte anfangs 2007 erfolgreich durchgeführt werden: alle Verträge sind nun mit dem EDV-System von Swiss Life verwaltet.

Lausanne, 8. Juni 2007

Completa,  
Sammelstiftung der La Suisse,  
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne

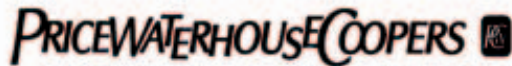
Antimo Perretta

Philippe Ischi





## Bericht der Kontrollstelle



PricewaterhouseCoopers AG  
Birchstrasse 160  
8050 Zürich  
Telefon +41 58 792 44 00  
Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle  
an den Stiftungsrat der  
Completa, Sammelstiftung der La Suisse,  
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,  
Lausanne

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage der Completa, Sammelstiftung der La Suisse, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Roland Sauter  
Leitender Revisor

Michael Bührle

Zürich, 8. Juni 2007

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)



Bilder: Swiss Life  
Fotografie: Anita Affentranger, Zürich  
Design: MetaDesign, Zürich  
Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH  
Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren  
Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Der Geschäftsbericht der Completa, Sammelstiftung der La Suisse, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne, wird auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich.

